



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 10.937-PrM/70

Parlamentarische Anfrage Nr. 1532/J
an den Bundeskanzler, betreffend
die Ausgaben für Öffentlichkeits-
arbeit der Bundesregierung

II-3224 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
Legungsperiode

1511 /A.B.
zu 1532 /J.
Präs. am 9. Feb. 1970

4. Februar 1970

Uringend

An

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dr. Alfred MALETA

1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Robert WEISZ, STRÖER und Genossen haben am 16. Dezember 1969 unter der Nr. 1532/J an mich eine Anfrage betreffend die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"In Beantwortung einer mündlichen Anfrage des Erstunterzeichneten am 26.11.1969, teilte der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus mit, daß die Bundesregierung bis zu den Nationalratswahlen folgende Informationsbroschüren herauszugeben beabsichtigt:

1. Eine Informationsschrift über die Erfüllung des Regierungsprogramms von 1966,
2. Im Einvernehmen mit den Bundesländern eine Expertenarbeit über die Raumordnung in Österreich mit angeschlossenen Expertengutachten,
3. Eine Informationsschrift der Bundesregierung über die Familienpolitik.

Die derzeitige Bundesregierung ist im Jahre 1970 nur mehr zwei Monate im Amt. Es würde daher den Regeln der Fairness der nach den Wahlen zu bildenden Bundesregierung gegenüber sowie einer sachlichen Geschäftsführung entsprechen, wenn die derzeitige ÖVP-Alleinregierung bzw. jedes einzelne Regierungsmitglied nur zwei Zwölftel jenes vom Parlament im Budget 1970 beschlossenen Ansatzes für Öffentlichkeitsarbeit verwenden würde, der also jenem Zeitraum entspricht, in welchem diese sich noch im Amt befinden.

- 2 -

Sicherlich besteht keine diesbezügliche Verpflichtung nach den Haushaltsvorschriften, jedoch wäre eine solche Vorgangsweise, wie schon erwähnt, der zukünftigen Regierung gegenüber nur gerechtfertigt und korrekt.

Herr Bundeskanzler Klaus hat auf diesbezügliche konkrete Fragen in der Fragestunde vom 26.11.1969 sowie vom 11.12.1969 nur ausweichende Antworten gegeben und damit die konkret an ihn gestellten Fragen nicht beantwortet.

Die gefertigten Abgeordneten erwarten aber nunmehr vom Herrn Bundeskanzler auf ihre klaren und eindeutigen Fragen ebensolche Antworten und stellen daher nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wie hoch sind im Budget 1970 die für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung bzw. des Bundeskanzleramtes vorgesehenen Ausgaben?
- 2) In welchen, einzeln zu nennenden Ansätzen findet die unter Frage 1 genannte Summe ihre Deckung?
- 3) Wie hoch werden voraussichtlich die Kosten für die von Ihnen laut Ihrer Anfragebeantwortung vom 26.11.1969 geplanten Propaganda- und Wahlbroschüren, nämlich
 - a) einer Informationsschrift über die Erfüllung des Regierungsprogramms von 1966,
 - b) einer Expertenarbeit über die Raumordnung in Österreich mit geschlossenem Expertengutachten,
 - c) einer Informationsschrift der Bundesregierung über die Familienpolitiksein ?
- 4) Bis zu welchem Betrag werden für die unter Frage 3 angeführten Kosten Mittel aus dem Budget 1970 herangezogen?
- 5) In welchem Verhältnis stehen die aus dem Budget 1970 bis 1.3.1970 zu bestreitenden Kosten für Öffentlichkeitsarbeit zu der im Budget 1970 veranschlagten Gesamtsumme für diese Zwecke?"

- 3 -

Ich beehre mich diese Anfrage wie folgt zu beantworten, wobei ich der Übersichtlichkeit halber den Antworten die Anfragen nochmals voranstelle.

Frage 1)

Wie hoch sind im Budget 1970 die für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung bzw. des Bundeskanzleramtes vorgesehenen Ausgaben ?

Antwort

Im Budget 1970 ist für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung ein Kredit von S 1,600.000.- vorgesehen.

Frage 2)

In welchen, einzeln zu nennenden Ansätzen findet die unter Frage 1 genannte Summe ihre Deckung?

Antwort

Die unter Frage 1 genannte Summe findet im Budgetansatz 1/10008, Post 7298, Unterteilung 006 "Sonstige Ausgaben" ihre Deckung.

Frage 3)

Wie hoch werden voraussichtlich die Kosten für die von Ihnen laut Ihrer Anfragebeantwortung vom 26.11.1969 geplanten Propaganda- und Wahlbroschüren, nämlich

- a) einer Informationsschrift über die Erfüllung des Regierungsprogrammes von 1966,
 - b) einer Expertenarbeit über die Raumordnung in Österreich mit angeschlossenem Expertengutachten,
 - c) einer Informationsschrift der Bundesregierung über die Familienpolitik
- sein?

Antwort

Zunächst ist festzuhalten, daß die genannten Schriften der Bundesregierung keine "Propaganda" - oder "Wahlbroschüren" darstellen, was sich schon daraus ergibt, daß an ihrer Abfassung überwiegend Wissenschaftler und andere Fachleute aus den verschiedensten Organisationen und verschiedener politischer Auffassung mitgewirkt haben.

- 4 -

Die Kosten werden vorbehaltlich endgültiger Rechnungslegung für die nachstehend genannten Broschüren betragen:

zu a) Erfolg für Österreich

Graphiker	S	32.400.-
Druckkosten	S	181.692.-
Graphiker für Flakatentwurf	S	3.600.-
Plakate für Buchhändler	S	4.500.-

Summe S 222.192.-

zu b) Broschüre über die Raumordnung

Graphiker	S	22.000.-
Druckkosten des Bundespressedienstes	S	79.600.-

Summe S 101.685.-

zu c) Bericht der Bundesregierung für die Familienpolitik (Familienbericht)

Honorare	S	30.000.-
Druckkosten	S	119.100.-

Summe S 149.100.-

Frage 4)

Bis zu welchem Betrag werden für die unter Frage 3 angeführten Kosten Mittel aus dem Budget 1970 herangezogen?

Antwort

Nach dem Stand vom 15. Jänner 1970 werden für die unter Frage 3 angeführten Kosten insgesamt S 175.477.- aus Krediten für das Jahr 1970 verwendet werden.

Frage 5)

In welchem Verhältnis stehen die aus dem Budget 1970 bis 1.3.1970 zu bestreitenden Kosten für Öffentlichkeitsarbeit zu der im Budget 1970 veranschlagten Gesamtsumme für diese Zwecke?

Antwort

Mit Stand vom 15. Jänner 1970 betrug das Verhältnis 1/9 der im Budget 1970 für Öffentlichkeitsarbeit veranschlagten Gesamtsumme.